

**Pressestelle
des Verwaltungsgerichts
des Saarlandes**



66740 Saarlouis, 22.12.2023

Ansprechpartner:

Verwaltungsgericht:

Herr Schmit: 06831 – 447-116

Herr Schwarz 06831 – 447-110

Telefax: 06831 – 447-163

Informationen auch unter: www.vgds.saarland.de

Geschäfts-Nr.: 1271

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Terminvorschau Januar 2024

Verwaltungsgericht des Saarlandes

03.01.2024	Sitzungssaal I
10:00 Uhr 5 K 228/23	A. – RA'in Aalbers - ./.. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
10:30 Uhr 5 K 48/23	A. – RA'in Nowall - ./.. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Die Kläger in den beiden Verfahren wenden sich mit ihrer jeweiligen Klage gegen die Ablehnung ihres Asylantrags als unzulässig und die Anordnung ihrer Abschiebung nach Bulgarien als den für die Behandlung ihres Asylantrags gemäß der Dublin-III-VO zuständigen Staat.	

09.01.2024	Sitzungssaal I
10:00 Uhr 3 K 566/22	A. - RA Badarne ./.. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

11:00 Uhr
3 K 626/22

H. u.a. – RA'in Nowall ./.. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

11.45 Uhr
3 K 942/22

A. – RA'in Nowall ./.. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die ab 10:00 Uhr zu verhandelnden Verfahren betreffen Asylverfahren syrischer Staatsbürger, denen von der Beklagten der subsidiäre Schutzstatus nach § 4 Abs. 1 AsylG zuerkannt worden ist. Die jeweiligen Kläger begehren mit ihren Klagen die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Abs. 1 AsylG.

12.01.2024

Sitzungssaal I

09:00 Uhr
6 K 97/22

A. – RA Thönes ./.. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

09:30 Uhr
6 K 229/22

P. – RA'in Kessler ./.. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

10:15 Uhr
6 K 399/22

A. – RA Nobert ./.. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

11:00 Uhr
6 K 205/22

B. – RA Chaudhry -/.. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die ab 09:00 Uhr zu verhandelnden Verfahren betreffen Klagen von Asylbewerbern aus der Türkei.

17.01.2024

Sitzungssaal I

09:15 Uhr
6 K 233/23

O. – RA'in Lang ./.. Landesverwaltungsamt

Der Kläger, ein ghanaischer Staatsangehöriger, begehrt die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Nachzug zu seinen beiden hier in Deutschland lebenden Kindern. Streitig ist, ob dem Kläger, der ohne das grundsätzlich erforderliche Visum zum Familiennachzug in die Bundesrepublik Deutschland eingereist ist, die Nachholung des Visumverfahrens von Ghana aus zumutbar ist.

24.01.2024

Sitzungssaal III

10:00 Uhr
3 K 646/23

S. - ./.. Regionalverband Saarbrücken

Die Klägerin wendet sich mit ihrer Klage gegen einen Rückforderungsbescheid des Beklagten, mit dem sie zur Rückzahlung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -UVG- herangezogen wird. Die Klägerin ist der Auffassung, dass sie zu einer Rückzahlung nicht verpflichtet sei.

30.01.2024

Sitzungssaal I

09:15 Uhr
6 K 447/22

K. – RA Yavuz ./.. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

10:15 Uhr
6 K 1411/21

A. - RA'in Aalbers ./.. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die beiden Verfahren betreffen Asylklagen türkischer Staatsangehöriger.

Verantwortlich: Christoph Schmit